

Vorlage Nr. VI 56/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Marschbrookweg – Erweiterung des Planungsumfanges

A Problem

In seiner Sitzung am 23.11.2023 hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen das Amt für Straßen- und Brückenbau zu beauftragen die Planungen zum Marschbrookweg auf Grundlage der Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II: Bauabschnitts fortzusetzen.

Am 11.07.2024 fand im Sportheim des BSC Grünhöfe eine Informationsveranstaltung zur Umgestaltung des Marschbrookweg statt. In der Veranstaltung wurden den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Grundzüge der Planung erläutert, Informationen zur voraussichtlichen Höhe der anfallenden Erschließungsbeiträge sowie Gelegenheit für Kritik und Anregungen gegeben.

Ein Hauptanliegen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war die Frage zu entrichtender Erschließungsbeiträge. In Bezug auf die Höhe der zu entrichtenden Erschließungsbeiträge konnten den Anwohnerinnen und Anwohner die größten Befürchtungen genommen werden.

Eine wesentliche Anregung der Teilnehmer ist, dass nicht nur die Stellplätze vor dem Freibad Grünhöfe, sondern auch neue Stellplätze vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe baulich hergestellt werden sollen. Diese Anregung basiert auf der Tatsache, dass der bisher zum Parken genutzte Seitenstreifen auf der Seite der Fritz-Reuter-Schule nach einem Ausbau des Marschbrookweg nicht mehr zum Parken genutzt werden kann.

Die Herstellung von 24 Kfz-Stellplätzen einschließlich 2 Behindertenstellplätzen erfordert einen Flächenbedarf von ca. 350 m². Dieser Flächenbedarf ist durch das vorhandene Straßengrundstück allein nicht abzubilden, so dass auch Flächenanteile der Sportanlagen des BSC Grünhöfe beansprucht werden müssen. Seitens des Sportamtes wurde hierzu schon das Einverständnis gegenüber dem Amt für Straßen- und Brückenbau signalisiert.

Die Herstellungskosten werden auf 105.000 € geschätzt. Erschließungsbeiträge können nach Aussage des Baureferats für die zusätzlichen Stellplätze nicht erhoben werden.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die bauliche Herstellung der Stellplätze vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe nicht Bestandteil des Planungsauftrages ist, ist dieser dementsprechend zu erweitern.

B Lösung

Der Planungsauftrag zum Ausbau des Marschbrookweges wird um die Planung von 24 Kfz-Stellplätzen einschließlich 2 Behindertenstellplätzen vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe erweitert.

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau die Planungen zum Marschbrookweg um die Planung zur Herstellung von 24 Kfz-Stellplätzen einschließlich 2 Behindertenstellplätzen vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe zu erweitern.

C Alternativen

Die Planungen zum Marschbrookweg werden nicht um die Planung zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe erweitert, da diese voraussichtlich durch „Elterntaxis“ zur Fritz-Reuter-Schule genutzt würden. Dies widerspräche der ursprünglichen Planung zum Ausbau des Marschbrookweges, welche eine Hol- und Bringzone im Bereich des Freibades Grünhöfe vorsieht.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Die Herstellungskosten zur Herstellung von 24 Kfz-Stellplätzen sowie 2 Behindertenstellplätzen vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe in Höhe von 105.000 € werden unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des städtischen Haushaltes im Jahr 2025 aus der Haushaltsstelle 6651/730 02 „Ausbau von Wohnstraßen, Parkplätzen und Erschließungsanlagen“ finanziert. Nach der Herstellung der 24 Kfz-Stellplätzen einschließlich 2 Behindertenstellplätzen im Zuge des Ausbaus des Marschbrookweg können von den Anliegern keine Erschließungsbeiträge für die Herstellung der zuvor genannten Stellplätze erhoben werden.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports werden berücksichtigt. Die Belange des Teilhabepfandes und die Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums der Stadt Bremerhaven werden im Sinne barrierefreier Mobilität (barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen) berücksichtigt. Die Stadtteilkonferenz Grünhöfe wird über das Ergebnis informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Baureferat, Amt für Sport und Freizeit

Eine umfassende Ämterbeteiligung ist im Zuge der weiteren Planung vorgesehen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau die Planungen zum Marschbrookweg um die Planung zur Herstellung von 24 Kfz-Stellplätzen einschließlich 2 Behindertenstellplätzen vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe zu erweitern.

gez.
Schomaker
Stadtrat